



N i e d e r s c h r i f t

02/032/2021

über die Sitzung **des Hauptausschusses**
am **Mittwoch, dem 10.02.2021**, von **18:00 Uhr** bis **19:05 Uhr**
im **Gebäude der Grundschule Marienmünster (Aula)**

Anwesend:

Bürgermeister

Josef Suermann

Ordentliche Mitglieder

Jutta Fritzsche

Klaus-Peter Gosse

Thorsten Hölting

Stefan Köhne

Helmut Lensdorf

Rainer Neumann

Elmar Stricker

Josef Wolff

ab Top 2.2

stellv. Mitglieder

Josef Büker

Marcus Kaiser

Sybille Mocker-Schmidt

als beratendes Mitglied in Schulangelegenheiten

Pastor Dr. Marcus Falke-Böhne

Pfarrer Volker Walle

Protokollführer

Elmar Meyer

von der Verwaltung

Kai Schöttler

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Elmar Konrad Krüger

Stefanie Pohlmeier

Mathias Schmidt

als beratendes Mitglied in Schulangelegenheiten

Nicolay Loges

Presse: Heinz Wilfert, WB

Zuhörer: ca. 20

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchsfrei die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2021

2.1. Beratung über den Haushaltsplan 2021; hier: Maßnahmen, die nicht in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallen Vorlage: 431/2021

Josef Büker weist darauf hin, dass über den zur Abstimmung vorgelegten Maßnahmenkatalog in den vergangenen Jahren durch den Rat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt entschieden wurde. Dieses Vorgehen habe sich bewährt, zumal aus seiner Sicht noch nicht alle Punkte fraktionsintern entscheidungsreif seien. Diese Einschätzung wird von Elmar Stricker gestützt.

Beschluss:

Eine Entscheidung über die Finanzierung des der Verwaltungsvorlage beigefügten Maßnahmenkataloges wird zurückgestellt. Eine abschließende Entscheidung erfolgt in der nächsten Ratssitzung im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 2 Enthaltung: 1

2.2. Antrag der CDU-Fraktion auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Sportplatz Vörden

Marcus Kaiser erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2021 und plädiert dafür, auch die Sportstätte in Vörden in die Förderung mit einzubeziehen. Vorbehaltlich der Förderung der beiden Maßnahmen in Bredenborn und Kollerbeck sollten zu diesem Zweck in den Haushalten 2021 und 2022 Mittel in Höhe von jeweils 110.000,00 € eingestellt werden.

Über diesen Antrag könne nach Einschätzung von Jutta Fritzsche zurzeit noch nicht entschieden werden, da noch erheblicher Klärungsbedarf bestehe.

Sie schlägt vor, ein Gespräch mit einem externen Moderator zu suchen, um endlich zu einem Ergebnis zu kommen.

Diese Einschätzung wird von Josef Wolff und Josef Büker gestützt.

Josef Wolff regt an, Mittel für das laufende Haushaltsjahr einzustellen, um handlungsfähig zu bleiben, zumal derzeit noch keine Aussage möglich ist, ob den Förderanträgen entsprochen wird. Er schlägt hier einen Betrag in Höhe von zusätzlich 150.000,00 € vor.

Elmar Stricker kritisiert, dass das Thema Sportförderung nach langen Jahren der Diskussion noch immer nicht abgeschlossen werden konnte. Diese Thematik könne nicht an die Sportvereine abgegeben werden. Hier sei jetzt die Politik in der Pflicht. Ein zukunftsorientiertes Ergebnis sei dringend erforderlich. Der jetzt gestellte Antrag der CDU-Fraktion sei hier wenig hilfreich. Auch er erachtet ein moderiertes Abstimmungsgespräch für zielführend,

Auf der Grundlage des durch Bürgermeister Suermann formulierten Vorschlages ergeht folgender

Beschluss:

Um in 2021 mit dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Sportanlagen beginnen zu können, sind für diesen Zweck zusätzlich 150.000 € pauschal in den Haushaltsplan 2021 einzustellen. Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der aufgehoben wird, sobald eine Entscheidung über ein Sportstättenentwicklungskonzept gefasst wurde. Um zu einem solchen Konzept zu gelangen, wird die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Moderator für eine entsprechende Debatte zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: Enthaltung: 1

2.3. Einbau einer Lüftungsanlage in die Klassenräume des alten Gebäudeteils der Grundschule

Elmar Meyer verweist auf die bisherigen Beratungen und fasst den aktuellen Sachstand zusammen. Das Umweltbundesamt komme in seiner Empfehlung zu dem Ergebnis, dass in Schulen das intervallartige Lüften über weit geöffnete Fenster einen wirksamen Schutz biete, da die Außenluft nahezu virenfrei sei. Diese Maßnahmen seien rasch und einfach umsetzbar. Der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte werde seitens des Umweltbundesamtes kritisch gesehen und halte ihn lediglich in Ausnahmefällen als flankierende zusätzliche Maßnahme für gerechtfertigt. Mobile Luftreiniger würden die Raumluft lediglich umwälzen und nicht die notwendige Zufuhr von Außenluft ersetzen.

Als Alternative zu den vom Umweltbundesamt kritisch gesehenen Luftreinigungsgeräten wurde in der HA-Sitzung vom 02.12.2020 der Einbau von sog. Zu- und Abluftanlagen diskutiert.

Diese Anlagen seien, unabhängig von der aktuellen pandemischen Situation, in der Lage, zur allgemeinen Verbesserung der Raumluftqualität (Absenkung des CO²-Gehalts u. Reduzierung von Viren, Sporen, Staub und Schmutz) beizutragen.

Diese Art von Anlagen kämen in Schulen bis heute eher selten vor. Grobe Schätzungen des Umweltbundesamtes würden besagen, dass nur in etwa einer von zehn Schulen solche Techniken vorhanden seien.

Sofern solche raumluftechnischen Anlagen zum Einsatz kommen, solle lt. Umweltbundesamt für die Dauer der Pandemie die Frischluftzufuhr ohne Umluftanteil erhöht werden (über das Gerät selbst bzw. ergänzend durch Fensteröffnungen) und die Betriebszeiten der Anlagen verlängert werden. Auf diese Weise trügen Lüftungstechnische Anlagen grundsätzlich zu einer Reduktion des Infektionsrisikos in Innenräumen über Aerosole bei.

Die Kosten für die Anschaffung von dezentralen Zu- und Abluftanlagen belaufen sich auf der Grundlage von drei aktuellen Preisanfragen auf ca. 12.900,00 € brutto/Anlage. Unter Zugrundelegung von mittleren Montagekosten von 1.700,00 € und einer in Aussicht gestellten Förderung von 20% durch das Bafa würden sich die Kosten je Anlage auf ca. 11.680,00 € belaufen.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung der 6 Klassenräume der Grundschule würden somit unter Berücksichtigung der Förderung 70.080,00 € betragen.

Elmar Meyer weist darauf hin, dass nach einer Empfehlung des Umweltbundesamtes auch für Kindertagesstätten die gleichen Anforderungen an eine gute Innenraumluftqualität wie in Schulen gelten. Angesichts der aktuellen Diskussion seien entsprechende Bedarfe auch aus den städtischen Kindergärten angemeldet worden.

Für die Kindergärten würde sich ein zusätzlicher Bedarf für 7 Gruppenräume ergeben. Die Kosten hierfür würden sich unter Berücksichtigung der Förderung auf 81.760,00 € (11.680,00 € x 7 Grupperräume) belaufen.

Josef Büker spricht sich für die Anschaffung der Lüftungsanlagen in 2 Schritten aus. In diesem Jahr sollte die Ausstattung der Klassenräume und im kommenden Jahr die Ausstattung der Gruppenräume in den Kindertagesstätten erfolgen. Dieser Vorschlag findet allgemein Zustimmung.

Sybille Mocker-Schmidt betont, dass durch den Einbau der dezentralen Lüftungsanlage im Neubaustrakt der Grundschule eine deutliche Verbesserung der Luftqualität erkennbar sei.

Marcus Kaiser und Josef Wolff begrüßen die Anschaffung, geben aber gleichzeitig die lfd. Kosten in Höhe von ca. 250,00 € je Anlage und Jahr zu Bedenken.

Beschluss:

In den Haushaltsplan 2021 sind 70.000,00 € netto für die Anschaffung von Lüftungsgeräten für 6 Klassenräume der Grundschule Marienmünster einzustellen.

In der Finanzplanung für das Jahr 2022 sind Mittel in Höhe von 82.000,00 € netto für die Ausstattung der 7 Gruppenräume der Kindertagesstätten mit Lüftungsgeräten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Beschluss über den Beteiligungsbericht 2019 Vorlage: 414/2021

Beschlussempfehlung:

Der vorgelegte Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. §41 Abs. 1, Satz 2, lit. j, 2. HS i.V.m. § 117 Abs. 1, Satz 3 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Evaluation der Dorfpauschale Vorlage: 422/2021

Bürgermeister Suermann verweist auf die zur Evaluation der Dorfpauschale erfolgten Stellungnahmen, die in den vorgelegten Entwurf zur 1. Änderung der Richtlinie für die Verwendung der Ortspauschalen eingeflossen seien. Dieser Entwurf solle als Diskussionsgrundlage dienen.

Er schlägt vor, diesen Entwurf zunächst an die Runde der Ortsvorsteher und Ortsausschussvorsitzenden zur Vorberatung zurück zu verweisen, zumal dieser Personenkreis auch über die Verwendung der Mittel zu entscheiden habe.

Beschluss:

Der Entwurf zur 1. Änderung der Richtlinie vom 10.07.2018 der Stadt Marienmünster für die Verwendung der Ortspauschalen wird an die Runde der Ortsvorsteher und Ortsausschussvorsitzenden verwiesen, mit dem Ziel, dem Rat einen abgestimmten Entwurf zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Hundesteuer für Jagdhunde Vorlage: 429/2021

In Ergänzung zur Vorlage führt Kai Schöttler aus, dass in der Stadt Marienmünster derzeit insgesamt 450 Hunde, davon ca. 15 Jagdhunde, gehalten werden. Bei einer vollständigen Steuerbefreiung für Jagdhunde würde sich der Einnahmeausfall auf ca. 1.000,00 €/a belaufen.

Jutta Fritzsche betont, dass sie den Antrag unterstütze. Die Halter von Jagdhunden würden öffentliche Aufgaben, wie die Nachsuche, auch bei Verkehrsunfällen mit Wildbeteiligung, wahrnehmen und trügen durch eine verstärkte Bejagung zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest bei. Sie spricht sich für eine hälftige Ermäßigung der Hundesteuer aus. Elmar Stricker unterstützt dieses Statement und regt eine vollständige Steuerbefreiung an.

Sybille Mocker-Schmidt gibt den aus ihrer Sicht unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für den Fall einer Befreiung zu Bedenken.

Bei der Ausübung der Jagd steht nach Einschätzung von Josef Wolff eindeutig das Hobby im Vordergrund. Die Durchführung der Nachsuche sei eine jagdrechtliche Verpflichtung. Die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit einer finanziellen Anerkennung in Form einer Steuerbefreiung sehe er nicht.

Helmut Lensdorf gibt zu bedenken, dass u.a. auch Feuerwehrangehörige und die aktiven Mitglieder der Musikvereine einen wertvollen Dienst für die Allgemeinheit leisten, ohne einen finanziellen Ausgleich zu erhalten.

Josef Büker erkennt die Leistungen des Hegerings an, teilt aber die Skepsis und spricht sich für die Ablehnung des Antrages aus.

Beschluss:

Eine Ermäßigung bzw. Befreiung von der Hundesteuer ist für die Halter von Jagdhunden weiterhin nicht vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung:

6. Erlass einer Richtlinie zur Auszahlung einer Corona-Hilfe im Jahr 2021 Vorlage: 430/2021

Jutta Fritzsche und Sybille Mocker-Schmidt vertreten die Einschätzung, dass der vorgesehene 20%ige Abzug als Eigenbehalt entfallen kann, da der Entwurf ohnehin auf den konkreten Liquiditätsbedarf abstelle und ein Abzug dadurch nicht gerechtfertigt sei.

Auf die Frage von Josef Büker erläutert Bürgermeister Suermann, dass der geforderte Liquiditätsengpass durch Offenlegung der Rücklagen belegt werden müsse.

Der Ausschlussgrund für eine Coronahilfe auf Seite 2 des Entwurfs für nicht realisierte Einnahmen oder Gewinne aus geplanten oder üblicherweise stattfindenden Veranstaltungen könne nach Einschätzung von Elmar Stricker entfallen, da dieser Aspekt bei der Liquiditätsermittlung einfließe.

Auch der Ausschlussgrund für Vereine oder Organisationen, die ausschließlich einen bestimmten Personenkreis begünstigen, sollte gestrichen werden, da dieser Punkt quasi auf alle potentiellen Antragsteller zutreffe.

Bürgermeister Suermann erörtert auf die Frage von Josef Wolff, dass zukünftige Anträge weiterhin in der Verwaltung vorbereitet werden und eine abschließende Entscheidung durch den Rat in nichtöffentlicher Sitzung erfolge.

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Marienmünster zur Auszahlung einer Corona-Hilfe im Jahr 2021 wird auf der Grundlage des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfes und den im Rahmen der Beratung abgestimmten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Mitteilungen und Anfragen

Keine.

8. Fragen von Einwohnern

8.1. Abstimmungsgespräch für Sportförderung

Auf die Frage von Holger Haueisen, ob an dem vorgesehenen Abstimmungsgespräch für die Sportförderung auch Vertreter der Sportvereine teilnehmen sollen, teilt Bürgermeister Suermann mit, dass der Personenkreis für diese Veranstaltung noch abgestimmt werden müsse.

In diesem Zusammenhang gibt Rainer Neumann zu Bedenken, dass die Streitigkeiten im Bereich der Sportförderung eine schlechte Außenwirkung haben und negativen Einfluss auf aktuelle und zukünftige Förderanträge haben könnten.

Bürgermeister Suermann gibt bekannt, dass Frau Ministerin Scharrenbach (MHBKG NRW) aktuell darüber informiert hat, dass die Fördermöglichkeiten im Sportbereich noch 5 weitere Jahre fortgeführt werden sollen. Für das Jahr 2022 könnten noch Förderanträge bis zum 30.09.2021 gestellt werden.

Die Kommunen würden dazu ermuntert, selbst im Falle einer erfolgten Ablehnung erneut Anträge zu stellen, da die Absicht bestehe, möglichst viele Sportstätten zu fördern.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in